

N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Altenbuch am Donnerstag, 22.05.2014 im Sitzungssaal im Rathaus Altenbuch

Anwesende:

1. Bürgermeister

Herr 1. Bürgermeister Andreas Amend

Mitglieder Gemeinderat

Herr Ludwig Aulbach

Herr Frank Fleckenstein

Herr Joachim Geis

Herr Franz Hegmann

Herr Wolfgang Hepp

Herr Markus Herrmann

Herr Nicolai Hirsch

Herr Simon Karl

Herr Stefan Link

Herr Reinhold Meßner

Herr Matthias Rippl

Herr Daniel Ulrich

Verwaltung

Herr Gerhard Freund

Geschäftsführung, Kämmerei

Gast

Herr Leiter Forststelle Altenbuch Jörg Nerpel

Bewirtschaftung Gemeindewald

Entschuldigt:

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 22:15 Uhr

Bgm. Amend eröffnete die Sitzung und stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Einwände zum letzten Sitzungsprotokoll wurden nicht erhoben.

TOP 1 Antrag auf Erhöhung des Holzeinschlages im Gemeindewald

Zu diesem Punkt wurde Revierförster Jörg Nerpel vom Amt für Landwirtschaften und Forsten eingeladen, welcher zunächst Angaben zum Gemeindewald Altenbuch machte und auf Wunsch des 1. Bürgermeister Amend ein Konzept zu einer möglichen Erhöhung des Holzeinschlages vorstellte (siehe Anhang).

Gemeinderat Matthias Rippl fragte, ob gegenüber einem Harvester-Einsatz der motormanuelle Einschlag nicht günstiger sei. Dies verneinte Herr Nerpel ganz klar. Weiter fragte Herr Rippl, ob nicht eine Durchforstung in Eigeninitiative möglich wäre. Auch hierzu erwiderte Herr Nerpel, dass solche Arbeiten ausschließlich angemeldete und zertifizierte Unternehmer durchführen dürfen.

Ratsmitglied Ludwid Aulbach fragte, ob die Einnahme eines solchen Holzeinschlages für den Haushalt notwendig wäre.

Hierzu erklärte Kämmerer Freund, dass Einnahmen hierfür in den vorliegenden Haushaltsplan nicht eingearbeitet wurden. Außerdem würde eine Verbesserung der Einnahmen zu einer möglichen Kürzung der zu beantragenden Stabilisierungshilfe führen.

Auf Nachfrage des 3. Bgm. Frank Fleckenstein, wann die Erlöse bei einem Holzeinschlag Ende 2014/Anfang 2015 zu erwarten sei, teilte Herr Nerpel mit, dass voraussichtlich erst für den Haushalt 2015 die Erlöse zur Verfügung stehen.

Gemeinderat Stefan Link kann keinen Vorteil für einen zusammengefassten und anschließend die nächsten Jahren überhaupt keinen Holzeinschlag sehen.

Bgm. Amend teilte dem Gremium mit, dass derzeit der Holzpreis hoch sei und Sägewerke bei Großmengen auch einen höheren Preis zahlen.

Nach weiteren Diskussionen über die Notwendigkeit eines solchen Einschlages fasste der Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat von Altenbuch genehmigt die Erhöhung des Holzeinschlages im Gemeindewald nach den von Herr Nerpel vorgestellten Werten und Erträgen.

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungs-ergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
13	13	6	7

TOP 2 Privatisierungsprüfung nach Nr. 4 Satz VollzugsBekKUR

Nach Art. 61 Abs. 2 Satz 2 GO soll die Gemeinde Aufgaben in geeigneten Fällen daraufhin untersuchen, ob und in welchem Umfang sie durch nicht-kommunale Stellen, insbesondere durch private Dritte oder durch Heranziehung Dritter mindestens ebenso gut erledigt werden könnten (Privatisierungsklausel).

Dies ist nach Nummer 4 Satz 2 der Vollzugsbekanntmachung zum kommunalen Unternehmensrecht (VollzugsBekKUR) in einem Zeitraum von mindestens allen 5 Jahren durchzuführen.

Das Ergebnis ist der Rechtsaufsichtsbehörde schriftlich mitzuteilen.

Diese Mitteilungspflicht greift nun erstmals zum 01.07.2014.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat von Altenbuch hat sich eingehend mit der Analyse der gemeindlichen Aufgabenbereiche im Hinblick auf eine mögliche Privatisierung befasst.

In folgenden Teilbereichen wurden bereits Auslagerungen von Aufgaben durchgeführt:

Amts-/Mitteilungsblatt

Das örtliche Amts-/Mitteilungsblatt wurde bisher von der Verwaltung (Verwaltungsgemeinschaft Stadtprozelten) druckreif erstellt und nur zum Druck an eine Druckerei weitergeleitet.

Ab 01.01.2014 wird gemeinsam mit der Stadt Stadtprozelten ein Amts-/Mitteilungsblatt herausgebracht, bei dem die Verwaltung durch die Abgabe von Layout und Druck weitestgehend entlastet wird.

Photovoltaik/Energiegewinnung

In Anbetracht ihres eingeeengten finanziellen Spielraumes hat die Gemeinde bisher auf eine Installierung von Photovoltaikanlagen auf gemeindlichen Gebäuden verzichtet und Dachflächen an private Betreiber vermietet.

In Bezug auf die Nutzung von Windkraft auf dem Gemeindegebiet besteht Kontakt mit einem privaten Betreiber. Gegebenenfalls besteht für die Gemeinde die Möglichkeit sich in einer noch offenen Rechtsform an der Energiegewinnung zu beteiligen.

Wasserversorgung (Zweckverband zur Wasserversorgung der Stadtprozelten-Gruppe, Stadtprozelten)

Abwasserbeseitigung (Abwasserzweckverband Südspessart, Stadtprozelten)

Schulen (Mittelschule Faulbach)

sind Verbänden übertragen und sollen auch nicht privatisiert werden. Bei den Verbänden zur Wasserversorgung bzw. Abwasserbeseitigung soll eine Optimierung der Verbandsarbeit durch Übertragung der technischen Betriebsleitung an einen Dienstleister noch im Jahre 2014 erfolgen.

Kindergarten

Der örtliche Kindergarten wird als kirchlicher Kindergarten geführt.

Bauhof

Bedingt durch die vielseitige Aufgabenstellung und die Auslastung der vorhandenen Gerätschaften ist der Betrieb eines gemeindlichen Bauhofes unabdingbar.

Soweit möglich und vertretbar werden jedoch private Dienstleister in verschiedenen Bereichen in Anspruch genommen.

Eine interkommunale Zusammenarbeit der gemeindlichen Bauhöfe im Südspessart

wird seitens des Gemeinderates als erstrebenswert erachtet.

Verwaltung

Die Gemeinde verfügt über keine eigene Verwaltung sondern bedient sich der Verwaltungsgemeinschaft Stadtprozelten. Als Mitglied derselben ist sie darauf bedacht gut ausgebildetes Personal vorzuhalten. Im Rahmen der Verwaltungstätigkeit wird aber auch immer wieder auf private Dienstleistungen (Röder-Kommunalberatung u.ä.) zurückgegriffen.

Wie beim Bauhof wäre im Sinne einer interkommunalen Zusammenarbeit auch hier eine gemeindeübergreifende, kostenreduzierende Verschlinkung der Verwaltung erstrebenswert.

Abschließend ist festzuhalten, dass der Gemeinderat von Altenbuch derzeit im Bereich seiner kommunalen Aufgabenstellungen keine weiteren Privatisierungsmöglichkeiten sieht.

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungs-ergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
13	13	13	0

TOP 3 Antrag auf Bildung eines Teams für den Neubau des Feuerwehrhauses

1. Bürgermeister Amend schlug dem Gemeinderat von Altenbuch die Bildung eines Teams für den Neubau des Feuerwehrhauses aus 5 – 6 Mitgliedern des Gemeinderats und 5 – 6 Mitgliedern der Feuerwehr vor.

Diese solle keine Entscheidungsbefugnis besitzen und dient zur Voranführung der Planung, gemeinsam mit dem planenden Architekt Fuchs.

Nach ausführlicher Beratung im Gemeinderat und Darstellung der verschiedenen Standpunkte stellte Bgm. Amend fest, dass sich von der CSU – Fraktion im Gemeinderat kein Gemeinderat an dem Team zum Neubau des Feuerwehrhauses beteiligt, die Fraktion der Freien Wähler und der Feuerwehr werden aus ihren Reihen Teilnehmer des Teams der Verwaltung und dem Gemeinderat zur Kenntnis mitteilen.

Es erfolgte keine Festlegung auf einzelne Teilnehmer da noch Beratungsbedarf besteht.

TOP 4 Festhalle Altenbuch - Verlagerung Grüngutplatz

Bgm. Amend schlug dem Gemeinderat ursprünglich die Verlegung des Grüngutplatzes vom Platz vor der Festhalle auf das Gelände des Parkplatzes an der Kreisstraße MIL26 Richtung Wildensee vor.

Gemeinderat L. Aulbach war auch der Meinung den Grüngutplatz zu verlagern, jedoch ist der vorgeschlagene Platz seiner Meinung nicht geeignet. Außerdem seien zur Genehmigung durch das Landratsamt einige Auflagen, u.a. ein befestigter Untergrund, erforderlich.

Auf Vorschlag von Gemeinderatsmitglied Hegmann weitere Vorschläge zu unterbreiten, schlug Nikolai Hirsch die Fläche des ehemaligen Trachtenheimes vor. Immerhin sei diese Fläche mit einer Bodenplatte versehen.

Auch Franz Hegmann tendierte zu dieser Fläche, nach Aufschüttung einer Rampe könne ein Container davor gestellt werden. Bei dieser Lösung würden kein stinkenden Flüssigkeiten entstehen und der Container könnte zum Häckseln abgefahren werden.

Hierzu erwiderte Bgm. Amend, dass für eine evtl. Vermietung des Schulgebäudes ein Grüngutplatz in direkter Nachbarschaft negativ wäre.

Auch Wolfgang Hepp ist nicht für eine Abstimmung ausschließlich auf den Platz an der Wildenseer Straße.

Nach weiterer ausführlicher Beratung fasste der Gemeinderat von Altenbuch folgenden Grundsatzbeschluss:

Der Gemeinderat von Altenbuch beschließt die Verlagerung des Grüngutplatzes von der Festhalle auf eine andere geeignete Fläche.

Bürgermeister Amend wird beauftragt mit dem Landratsamt zu klären an welchem Platz zu welchen Bedingungen dies möglich ist.

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungs-ergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
13	13	13	0

TOP 5 Neuanschaffung eines Transporters der Gemeindearbeiter

Bgm. Amend teilte dem Gremium mit, dass das derzeitige Fahrzeug des Bauhofes, ein VW Bus mit Pritsche, bereits 19 Jahre alt sei, sowie nur noch für 1 Monat TÜV hätte. Eine Reparatur ist aufgrund der vielen Durchrostungen nicht mehr rentabel.

Nach Recherchen im Internet liegen die Preise für ähnliche Gebrauchtfahrzeuge zwischen 8.000 und 12.000 €. Bgm. Amend ist sich sicher ein solches für max. 9.000 € zu erwerben.

Gemeinderat Aulbach bat um Prüfung, ob Leasing eines Fahrzeuges für die Gemeinde nicht günstiger wäre.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat von Altenbuch beschließt die Neuanschaffung eines gebrauchten Transporters für die Gemeindearbeiter bis zu einem Betrag von 9.000,00 € Netto.

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungs-ergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
13	13	13	0

TOP 6 Beratung und Beschlussfassung Haushalt 2014

Bgm. Amend teilte den Mitgliedern des Gemeinderates mit, dass der ausgehändigte Haushaltsplan unter Einbeziehung der Stabilisierungshilfe aufgestellt wurde. Er verlas auch die zu beschließende Haushaltssatzung.

Zur Beratung gab er das Wort an den Kämmerer Gerhard Freund, welcher die wichtigsten Positionen und Entwicklung der Gemeindefinanzen detailliert darlegte und auch diverse Anfragen aus den Reihen des Gemeinderates fachlich kompetent beantwortete.

Als wichtigste Aussage stellte Herr Freund dar, dass die Gemeinde Altenbuch mit der Belassung der Stabilisierungshilfe aus 2013 und einer erneuten Gewährung einer solchen für dieses Haushaltsjahr selbst mit einem Neubau eines Feuerwehrgerätehauses kein neues Darlehen aufnehmen muss. Außerdem kann mit einer Sondertilgung in Höhe von 220.000 € ein bestehenden Darlehen getilgt werden.

Dies ermöglicht für die Finanzplanung der Folgejahre, dass Altenbuch die Mindestzuführungen zum Vermögenshaushalt erreichen wird.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Haushaltssatzung

**der Gemeinde Altenbuch
Landkreis Miltenberg
für
das Haushaltsjahr 2014**

Auf Grund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Gemeinde Altenbuch folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit festgesetzt;

er schließt

im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.092.900 €
und

im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.086.500 €
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| 1) Grundsteuer | |
| a) Für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe | 360 v.H. |
| b) Für die Grundstücke | 360 v.H. |
| 2) Gewerbesteuer | 360 v.H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 300.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2014 in Kraft

Altenbuch, den

Der Gemeinderat von Altenbuch stimmt der vorgelesenen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 zu

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungs-ergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe- rechtigt	für den Be- schluss	gegen den Be- schluss
13	13	13	0

.....
Amend Andreas
1. Bürgermeister

.....
Schlegel Christian
Schriftführer